

# Richtlinien für die Majestät des Bürgerschützenvereines 1679 Ascheberg e.V.

*Gemäß § 10 Nr. 8 der Vereinssatzung*

- 1) Nach dem Fall des Vogels wird der neuen Majestät der Eichenkranz vom Präsidenten oder einem seiner beiden Stellvertreter überreicht.
- 2) Nach den ersten Glückwünschen zieht sich das neue Majestätenpaar mit dem Geschäftsführenden Vorstand in das Festzelt zurück. Die Majestät ernennt anschließend mindestens zwei Paare aus dem eigenen Umfeld (z.B. Freundeskreis, Kegelclub etc.), die den Hofstaat bilden. Der Hofstaat beteiligt sich in der Regel in angemessener Weise an den Kosten des Majestätenpaares.
- 3) Die Majestät ernennt eine Person zu seinem oder seiner Wachhabenden (z.B. Nachbarschaft, Freundeskreis, Kegelclub etc.) sowie mindestens sieben weitere Personen, die die Wache bilden. Die Wache hat die Aufgabe, das Zuhause der Majestät herzurichten, zu beflaggen und zu bewachen. Die Bewirtung der Wache obliegt der Majestät. Die Wache besorgt das Wachhaus und die Krone von der Wache des Vorjahres gegen Austausch von Getränken, Wert ca. 30 € (z.B. 2 Kisten Bier oder auch Geldbetrag von 30 €).
- 4) Zur Proklamation der Majestät treten alle Abteilungen des Vereins sowie alle Schützenschwestern und Schützenbrüder auf dem Festplatz an. Es folgt der Einzug der Majestät mit dem Hofstaat unter musikalischer Begleitung in das Festzelt.
- 5) Im Festzelt übergibt die scheidende Majestät die Königskette an die neue Majestät und wird durch die Überreichung des Majestätenordens durch den Präsidenten oder einen seiner beiden Stellvertreter offiziell verabschiedet. Im Anschluss eröffnet das neue Majestätenpaar mit einem Tanz den öffentlichen Schützenball. Besondere Verpflichtungen bestehen an diesem Abend für das Majestätenpaar und den Hofstaat nicht.
- 6) Im Verlauf des Freitags empfängt das Majestätenpaar mit seinem Hofstaat eine Abordnung des Vorstandes und das vorherige Majestätenpaar zur Übergabe der Insignien (Federbusch, Schärpen, Krone etc.). Zudem wird vom Schatzmeister des Vereines ein Betrag in Höhe von 2000,- € entweder bar ausgezahlt oder aber auf das Konto der Majestät überwiesen. Es steht der Majestät frei, an diesem Abend mit einer Abordnung die Jugenddisco im Festzelt zu besuchen.
- 7) Das Majestätenpaar, der Hofstaat sowie deren Gäste werden am Samstagabend durch den Vorstand, die Offiziere und unter musikalischer Begleitung von der Wohnung der Majestät abgeholt. Die Uhrzeit wird mit dem Majestätenpaar abgestimmt.
- 8) Das Majestätenpaar und der Hofstaat nehmen mit dem Vorstand, den Offizieren und allen weiteren Mitgliedern des Vereins am Festgottesdienst in der Pfarrkirche St. Lambertus teil. Zu Ehren der neuen Majestät wird nach der Messe der „Große Zapfenstreich“ durchgeführt. Nach Beendigung des Großen Zapfenstreiches erfolgt der Einzug mit Musik in das Festzelt.
- 9) Nach dem Einzug ins Festzelt eröffnet das Majestätenpaar den abendlichen Ball mit einem Tanz.

- 10) Am Sonntag nimmt das Majestätenpaar mit Hofstaat am Platzkonzert auf dem Kirchplatz teil. Im Anschluss erfolgt der Marsch zum Festzelt, wo der Frühschoppen stattfindet. Ob anschließend ein privater Ausklang erfolgt, entscheidet die Majestät.
- 11) Die Majestät stiftet für das Regentschaftsjahr eine Plakette für die Königskette. Diese soll sich in Form und Ausführung nicht wesentlich von den bereits angebrachten Schildern unterscheiden.
- 12) Während des Regentschaftsjahres nimmt die Majestät an den Sitzungen des Vorstandes teil.
- 13) Alle weiteren terminlichen Verpflichtungen des Majestätenpaares und des Hofstaates sowie die jeweilige Kleiderordnung werden gesondert mit dem Geschäftsführenden Vorstand abgestimmt.
- 14) Bei der Generalversammlung des Vereins im November steht es der Majestät frei, den anwesenden Mitgliedern eine Runde Getränke zu spendieren.
- 15) Im Frühjahr des folgenden Jahres stiftet die Majestät einen Baum für die Königsallee und pflanzt diesen zusammen mit den Majestäten der anderen Ascheberger Schützenvereine. Den anwesenden Mitgliedern werden Getränke auf Kosten der Majestät gereicht.
- 16) Bei der Abholung des Majestätenpaares zum Schützenfest an Christi Himmelfahrt und gegebenenfalls beim Biwak werden allen angetretenen Schützenschwestern und Schützenbrüdern und den Musikkapellen Freigetranke auf Kosten der Majestät überreicht. Der Vorstand trifft sich an Christi Himmelfahrt bei der Majestät. Die Bewirtung übernimmt die Wache.
- 17) Das Majestätenpaar nebst Hofstaat wird vom Vorstand, den Offizieren und allen weiteren Mitgliedern des Vereins an Christi Himmelfahrt zum Festumzug abgeholt. Für den Festumzug stellt der Verein dem Majestätenpaar eine Kutsche zur Verfügung. Bestandteil des Festumzuges sind die Kranzniederlegung an der Kapelle sowie der Parademarsch. Anschließend erfolgt der Einzug in das Festzelt, wo das Majestätenpaar mit seinem Hofstaat auf dem Thron platznimmt.
- 18) Nach dem Ausmarsch erfolgt zu Ehren des Majestätenpaares der Fahenschlag. Anschließend ist es der amtierenden Majestät vorbehalten, mit dem ersten Schuss das Vogelschießen zu eröffnen.
- 19) Mit der Proklamation der neuen Majestät endet die Regentschaft.
- 20) Beabsichtigt die Majestät nach Ablauf des Regentschaftsjahres erneut, den Vogel abzuschießen, so müssen zwischen zwei Regentschaften mindestens zehn Jahre liegen. Innerhalb dieses Zeitraums ist eine Teilnahme am Vogelschießen nicht zulässig; ausgenommen hiervon ist der unter dem Punkt 18) genannte Schuss sowie der Eröffnungsschuss des Präsidenten und des Ehrenpräsidenten.
- 21) Sollte die ehemalige Majestät nach Ablauf von mindestens 10 Jahren erneut den Vogel abschießen, so trägt die Majestät den Titel Kaiser bzw. Kaiserin.